

## **HINWEISE ZUR VOLLMACHTS- UND WEISUNGSERTEILUNG AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER DER GESELLSCHAFT**

Die CD Deutsche Eigenheim AG benennt als weisungsgebundene Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, beide Mitarbeiter der Haubrok Corporate Events GmbH, München.

Die Stimmrechtsvertreter sind durch Ihre Vollmacht nur insoweit stimmrechtsbefugt, soweit Sie ihnen eine ausdrückliche Weisung zu den einzelnen Beschlussvorschlägen der Verwaltung zu den Tagesordnungspunkten erteilt haben. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, über die in der Tagesordnung bekannt gemachten Beschlussvorschläge der Verwaltung nach Ihren Weisungen abzustimmen.

Ihnen stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung, die oben genannten Stimmrechtsvertreter mit der weisungsgebundenen Ausübung Ihres Stimmrechts zu beauftragen:

### **Briefversand, Fax oder E-Mail der Vollmacht und Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft**

Verwenden Sie hierzu bitte das Formular „Vollmacht und Weisungen“. Bevollmächtigen Sie damit die oben genannten Stimmrechtsvertreter der CD Deutsche Eigenheim AG und weisen Sie diese an, wie Ihr Stimmrecht zu den Beschlussvorschlägen der Verwaltung ausgeübt werden soll.

Senden (per Post oder E-Mail) oder faxen Sie dann Ihre „Vollmacht und Weisungen“ zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter:

- Per Briefversand an: **Stimmrechtsvertreter der CD Deutsche Eigenheim AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München**
- Oder via Fax an die folgende Nummer: **+49 (0) 89 210 27 298**
- Oder via E-Mail an: **meldedaten@haubrok-ce.de**

### **Wichtige Hinweise:**

Bitte beachten Sie, dass die Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur dann gültig sind, wenn Sie die Eintrittskarte über die Aktien auf Ihren Namen haben ausstellen lassen und das Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt mit Ihrer Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den Stimmrechtsvertretern bis Donnerstag, 06. November 2014, vorliegen. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 06. November 2014 bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Erhalten die Stimmrechtsvertreter auf mehreren Übermittlungswegen (Post, Fax oder E-Mail) Vollmacht und Weisungen, wird die zuletzt erteilte formgültige Vollmacht mit den entsprechenden Weisungen als verbindlich erachtet. Bei nicht formgültig erteilten Vollmachten werden die Stimmrechtsvertreter die Stimmen in der Hauptversammlung nicht vertreten.

Soweit Weisungen nicht korrekt ausgefüllt oder nicht eindeutig erteilt werden, werden sich die Stimmrechtsvertreter in Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren bei den entsprechenden Tagesordnungspunkten der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Die Stimmrechtsvertreter sind weisungsgebunden und dürfen das Stimmrecht bei im Vorfeld der Hauptversammlung nicht bekannten Abstimmungen (z. B. bei Verfahrensanträgen) nicht ausüben. In Abhängigkeit vom Abstimmungsverfahren werden die Stimmrechtsvertreter sich in diesen Fällen der Stimme enthalten bzw. nicht an der Abstimmung teilnehmen. Entsprechendes gilt bei der Abstimmung über einen Gegenantrag, bei einem von dem Vorschlag der Verwaltung abweichenden Wahlvorschlag sowie bei einem vom in der Tagesordnung veröffentlichten Verwaltungsvorschlag abweichenden Beschlussinhalt.

Die Beauftragung der Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zur Widerspruchserklärung sowie zur Antrag- und Fragenstellung ist ausgeschlossen. Bei persönlicher Teilnahme oder bei Teilnahme durch einen bevollmächtigten Dritten an der Hauptversammlung muss die Vollmacht an die Stimmrechtsvertreter widerrufen werden (in Textform gemäß § 126b BGB). Die im Vorfeld der Hauptversammlung erteilten Weisungen an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft erlöschen.

*Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung stehen Ihnen Mitarbeiter unserer **Hauptversammlungs-Hotline** montags bis freitags (außer feiertags) zwischen 9 Uhr und 17 Uhr unter **+49 (0) 89 210 27 222** zur Verfügung.*

# VOLLMACHT UND WEISUNGEN

an die Stimmrechtsvertreter der CD Deutsche Eigenheim AG  
für die Hauptversammlung am 07. November 2014



Wir bitten Sie, dieses Vollmachts- und Weisungsformular ausgefüllt und mit Ihrer Unterschrift versehen zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer direkt an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft zu senden.

## Per Briefversand

Stimmrechtsvertreter der CD Deutsche Eigenheim AG  
c/o Haubrok Corporate Events GmbH  
Landshuter Allee 10  
80637 München

alternativ per Fax:  
+49 (0) 89 210 27 298

alternativ per E-Mail:  
meldedaten@haubrok-ce.de

## Vollmacht (bitte ergänzen)

Ich/Wir \_\_\_\_\_ bevollmächtigt(e)n die Stimmrechtsvertreter der CD Deutsche Eigenheim AG,  
Name(n)

Herrn Bernhard Orlik und Herrn Jörg Engmann, je einzeln mit dem Recht, Untervollmacht zu erteilen und unter Befreiung von § 181 BGB, mich/uns in der Hauptversammlung der CD Deutsche Eigenheim AG unter Offenlegung meines/unseres Namens am Freitag, den 07. November 2014, zu vertreten und das Stimmrecht der \_\_\_\_\_ Aktien gemäß  
Anzahl Aktien laut Eintrittskarte

Eintrittskarten-Nr. \_\_\_\_\_ für mich/ uns in der nachfolgend aufgeführten Weise auszuüben oder ausüben zu lassen.  
Eintrittskarten-Nummer

## Weisungen

Erteilen Sie zu allen Tagesordnungspunkten eine Weisung zum jeweiligen Beschlussvorschlag der Verwaltung. Zu jedem Tagesordnungspunkt darf jeweils nur eine Weisung erteilt werden.

Tagesordnungspunkt	JA	NEIN	ENTH.
3. Aufhebung des Beschlusses der Hauptversammlung vom 19. August 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2012 und Neuvornahme des Beschlusses über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2012	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
4. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns des Geschäftsjahres 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
5. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
6. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2013	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
7. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2014	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
8. Beschlussfassung über eine Barkapitalerhöhung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
9. Satzungsänderungen (§ 12 Abs. 2, § 14 Abs. 1)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
10. Beschlussfassung über die Umstellung der auf den Inhaber lautenden Stückaktien in auf den Namen lautende Stückaktien und entsprechende Änderung der Satzung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
11. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstands zur Kündigung der Einbeziehung der Aktien der Gesellschaft in den Entry Standard der Frankfurter Wertpapierbörse	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
12. Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 2 der Hauptversammlung am 19. August 2013 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2012)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
13. Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 3 der Hauptversammlung am 19. August 2013 (Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2012)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
14. Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 6 der Hauptversammlung am 19. August 2013 (Änderung der Firma sowie die Sitzverlegung durch entsprechende Satzungsänderungen)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
15. Bestätigungsbeschluss gemäß § 244 AktG betreffend die Beschlussfassung zu Tagesordnungspunkt 8 der Hauptversammlung am 19. August 2013 (Wahlen zum Aufsichtsrat)	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
16. Beschlussfassung über die Sitzverlegung durch entsprechende Satzungsänderung	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Bitte beachten Sie, dass vorstehende Weisungen zur Ausübung des Stimmrechts nur gültig sind, wenn dieses Vollmachts- und Weisungsformular vollständig ausgefüllt entweder zusammen mit der Eintrittskarte oder unter Angabe Ihrer Eintrittskarten-Nummer den von der CD Deutsche Eigenheim AG benannten Stimmrechtsvertretern bis spätestens Donnerstag, 06. November 2014, vorliegt. Vollmachten und Weisungen, die erst nach dem 06. November 2014 bei oben genannter Adresse eingehen, werden nicht mehr berücksichtigt.

Hiermit bestätige(n) ich/wir, dass ich/wir die „Hinweise zur Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der Gesellschaft“ gelesen habe(n) und die aufgeführten Hinweise zur Stimmrechtsvertretung anerkenne(n).

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

\_\_\_\_\_  
(Unterschrift(en) oder anderer Abschluss der Erklärung gemäß § 126b BGB)

Bitte geben Sie hier Ihre Telefonnummer für eventuelle Rückfragen an: \_\_\_\_\_  
(Telefonnummer)